

Anlage 1: Waldkategorien im DBU Naturerbe

Waldkategorie		Waldbestände	
		Kiefernbestände ¹	sonstige Bestände
N	Natürliche Waldentwicklung ohne weitere Eingriffe	alle Bestände ab 101 Jahre mit einem Bestockungsgrad (BG) $\leq 0,6^2$	Alle Bestände, die zu mind. 90 % aus standortheimischen Baumarten im Hauptbestand bestehen ³
	Entwicklungsmaßnahmen	Ohne weitere Entwicklungsmaßnahmen außer Verkehrssicherung und Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden auf Flächen Dritter	
ÜK	Überführung - kurzfristig (innerhalb von bis zu 20 Jahren) begrenzte Eingriffe zur Entwicklungssteuerung notwendig	alle Bestände ab 81 Jahre	Standortheimische Baumarten mit einem Mischungsanteil < 90 % im Hauptbestand und einem Flächenanteil standortheimischer Baumarten über alle Bestandesschichten ≥ 70 %
	Entwicklungsmaßnahmen	BG wird innerhalb von 20 Jahren auf $\leq 0,6$ gebracht	nicht standortheimische Baumarten ⁴ werden bis zu einem Mischungsanteil von ≤ 10 % im Hauptbestand sukzessive entnommen
		Der Waldzustand erfordert bis zum Überlassen in eine natürliche Entwicklung begrenzte Eingriffe in einem Zeitraum von bis zu 20 Jahren.	
ÜL	Überführung - langfristig (über 20 Jahre hinaus) langfristige Entwicklungssteuerung notwendig	alle Bestände bis 80 Jahre	Standortheimische Baumarten mit einem Mischungsanteil < 90 % im Hauptbestand und einem Flächenanteil standortheimischer Baumarten über alle Bestandesschichten < 70 %
	Entwicklungsmaßnahmen	BG wird langfristig bis zum Alter 100 Jahre auf $\leq 0,6$ gebracht	nicht standortheimische Baumarten werden langfristig bis zu einem Mischungsanteil von ≤ 10 % im Hauptbestand sukzessive entnommen
		Langfristige Entwicklungssteuerung bis zur Entlassung in die natürliche Entwicklung über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren.	
S	Sonderbewirtschaftung dauerhafte Entwicklungssteuerung nötig	Bestände mit besonderer Bewirtschaftung wie z. B. Waldweide, Nieder- und Mittelwälder	
	Entwicklungsmaßnahmen	Dauerhafte Entwicklungssteuerung erforderlich, diese wird individuell in den Naturerbeentwicklungsplänen konkretisiert	

¹ Aufgrund ihres bedeutenden Flächenanteils unterliegt die Kiefer einer eigenen Kategorisierung.

² Im Rahmen der Naturerbe-Entwicklungsplanung können auch jüngere Kiefernbestände, die keine weiteren Möglichkeiten zur Entwicklungssteuerung bieten und zugleich eine hohe ökologische Wertigkeit aufweisen, der Kategorie N zugeordnet werden.

³ Im Einzelfall können auch Bestände mit überwiegend nicht standortheimischen Baumarten direkt aus der Nutzung entlassen werden. Gründe hierfür sind z.B. ein hohes Alter, Strukturreichtum. oder die Bedeutung als Referenz für eine Entwicklung ohne anthropogene Beeinflussung. Entsprechende Festlegungen werden im Naturerbe-Entwicklungsplan getroffen. Dies betrifft auch Blößen.

⁴ Nicht standortheimische Baumarten gehören nicht den natürlichen Waldgesellschaften (einschließlich ihrer Entwicklungsstadien) des jeweiligen Standorts an, dies sind auf DBU-Flächen u.a.: Roteiche, Robinie, Hybrid-Pappeln, Eschenahorn, Douglasien, Schwarzkiefer u. ä. sowie Fichte und Lärche außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes. Hinsichtlich nicht standortheimischer Kiefer vgl. Fußnote 1.